

19.10.2020 Neue CoronaVO

der Landesregierung Baden-Württemberg.
Laut dieser sind Ansammlungen nur noch mit maximal
10 Personen erlaubt.

Da sich die CoronaVO Sport auf eben diese Personenanzahl bezieht, gilt ab sofort auch für Sportgruppen grundsätzlich die Anzahl von 10 Personen. Allerdings gibt es weiterhin die Ausnahmen, dass die Gruppengröße überschritten werden darf, wenn:

1. Ein Abstand von 1,5m durch organisatorische Maßnahmen (wie z.B. ein individueller Standort) immer gewährleistet werden kann,
2. Für die Durchführung des Trainings- und Übungsbetriebs eine größere Anzahl zwingend erforderlich ist.

Weitere Einschränkungen wurden uns von den zuständigen Behörden nicht mitgeteilt.